

Thailand

Dieser Leitfaden behandelt nur die Besteuerung digitaler Dienstleistungen. Wenn Sie Waren verkaufen, gilt dieser Leitfaden nicht.

Mehrwertsteuer Normalsatz

Der Standard-Mehrwertsteuersatz in Thailand im Jahr 2023 beträgt 7%.

Schwellen

Überseeische Anbieter von elektronischen Dienstleistungen und elektronischen Plattformen, deren Gesamteinnahmen 1,8 Millionen Baht pro Jahr aus der Bereitstellung elektronischer Dienstleistungen für Kunden betragen, die nicht als Mehrwertsteuerzahler in Thailand registriert sind, müssen sich für die Mehrwertsteuer registrieren, Mehrwertsteuererklärungen abgeben und Mehrwertsteuer zahlen.

Diese Regeln gelten ab dem 1. September 2021, dem Datum der Einführung des Regimes.

E-Services-Liste

- E-Produkte wie mobile Anwendungen;
- Softwareprogramme;
- Digitale Bilder, Videos und Finanzdaten;
- Digitale Musik, Filme und Spiele; Fernunterricht über ein aufgezeichnetes Medium wie Online-Kurse;
- Elektronische Datenverwaltung wie Website-Bereitstellung, Webhosting, automatisierte und digitale Pflege von Programmiergeräten;
- Bereitstellung oder Unterstützung einer geschäftlichen oder persönlichen Präsenz in einem elektronischen Netz;
- Suchmaschinen wie kundenspezifische Suchmaschinendienste; Auflistungsdienste für das Recht, Waren oder Dienstleistungen auf einem Online-Marktplatz oder in einem Auktionshaus zum Verkauf anzubieten;
- On-Demand-Streaming-Dienste, bei denen es keine Interaktion mit dem Inhaltsanbieter gibt;
- Werbedienstleistungen auf der immateriellen Medienplattform.

The list is not complete.

Beweisstücke

Um festzustellen, ob ein elektronischer Dienst in Thailand genutzt wird, können sich Dienstleister oder elektronische Plattformen auf die Informationen des Kunden verlassen, die sie routinemäßig im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erhalten, um festzustellen, wo der elektronische Dienst genutzt wird. Solche Informationen können eine der folgenden Informationen sein der Kunde:

Rechnungsinformationen (z. B. Informationen zu Kreditkarten, Bankkontodaten);
Wohnsitzinformationen (z. B. Wohnadresse, Rechnungsadresse);
Informationen über den Zugriff (z. B. Mobilfunk-Ländercode der SIM-Karte, IP-Adresse).

Registrierungsverfahren

Das MwSt.-Registrierungsformular ist auszufüllen und elektronisch über das vereinfachte MwSt.-System für e-Service (SVE) auf der Website des Finanzministeriums einzureichen.

Erforderliche Dokumente für die Umsatzsteuerregistrierung:

Unternehmen

Gründungsurkunde, offiziell ins Englische übersetzt und mit Firmenname, Gründungsdatum und Gründungsland Das Dokument muss vom Außenministerium, einem öffentlichen Notar oder einer anderen Behörde beglaubigt werden, die zur Beglaubigung von Dokumenten nach dem Recht von befugt ist das Land, in dem der Unternehmer eingetragen ist.
Bescheinigung über die steuerliche Ansässigkeit im Gründungsland (optional).

Individuell

Eine Kopie des gültigen Passes der Person (nur die erste Informationsseite zeigt den Namen, das Foto und die Passnummer des Passinhabers) oder eine Kopie des gültigen Personalausweises der Person.
Bescheinigung über die steuerliche Ansässigkeit in dem Land, in dem die natürliche Person steuerlich ansässig ist (optional).

Alle Dokumente müssen in die SVE auf der Website des Finanzministeriums hochgeladen werden. Wenn die Mehrwertsteuerregistrierung abgeschlossen ist, wird der Mehrwertsteuerpflichtige über die Mehrwertsteuerregistrierung über SVE benachrichtigt und die Liste der Mehrwertsteuerpflichtigen bei SVE wird auf der Website des Finanzministeriums bekannt gegeben.

Steuervertreter

Die Bestellung eines Vertreters ist keine Voraussetzung für die Registrierung.

Umsatzsteuererklärung und -zahlung

Umsatzsteuererklärungen sind vom 1. bis zum 23. des folgenden Steuermonats einzureichen. Umsatzsteuererklärungen sind monatlich abzugeben, auch wenn Anbieter von elektronischen Diensten und elektronischen Plattformen in diesem Steuermonat keine Einkünfte aus dem Geschäftsbetrieb haben.

Falls ein MwSt.-Unternehmer eine MwSt.-Erklärung eingereicht und später festgestellt hat, dass diese nicht korrekt war, muss der MwSt.-Unternehmer eine zusätzliche MwSt.-Erklärung einreichen.

Die Mehrwertsteuer kann in thailändischen Baht über SVE über einen der folgenden Kanäle bezahlt werden:

Überweisung von Geld auf das Bankkonto des Finanzamts;
Kreditkarte.

Strafen

Vergehen	Strafe
Geschäfte machen ohne Umsatzsteuerregistrierung	Eine Geldstrafe, die doppelt so hoch ist wie die im Steuermonat fällige Steuer für die Dauer der Nichteinhaltung einer solchen Bestimmung, oder 1.000 Baht pro Monat, je nachdem, welcher Betrag höher ist
Verspätete Abgabe von Umsatzsteuererklärungen	Eine Geldstrafe, die doppelt so hoch ist wie die im Steuermonat fällige Steuer
Abgabe einer falschen Steuererklärung, die sich auf die Höhe der geschuldeten Steuer auswirkt	Bußgeld in Höhe des betroffenen Steuerbetrags.

Darüber hinaus können strafrechtliche Bußgelder verhängt werden.

Elektronische Plattformen

Elektronische Plattformen im Ausland müssen sich in Thailand für die Mehrwertsteuer registrieren, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

Einen kontinuierlichen Prozess zu haben, der das Anbieten von Dienstleistungen, das Empfangen von Zahlungen für die Dienstleistungen und das Erbringen von Dienstleistungen im Auftrag von ausländischen Anbietern elektronischer Dienstleistungen umfasst;
Dieser Service wird in Thailand von einem nicht umsatzsteuerlich registrierten Kunden genutzt;
Einkünfte aus solchen Dienstleistungen von mehr als 1,8 Millionen Baht in einem Kalenderjahr (bei Einzelunternehmen/nicht juristischer Personengesellschaft) oder einem Abrechnungszeitraum (Unternehmen/juristische Personengesellschaft).

Ein Betreiber einer elektronischen Plattform ist im Namen von ausländischen Anbietern elektronischer Dienstleistungen umsatzsteuerpflichtig, wenn die Anbieter elektronische Dienstleistungen über eine Plattform mit kontinuierlichen Prozessen erbringen, beginnend mit dem Anbieten der Dienstleistung, dem Entgegennehmen der Zahlung für die Dienstleistung und der Erbringung der Dienstleistung drei Prozesse und erfüllt die Einkommensschwelle für die Umsatzsteuerregistrierung in Thailand, ist der Plattformbetreiber verpflichtet, sich für die Umsatzsteuer zu registrieren, Umsatzsteuererklärungen einzureichen und die Umsatzsteuer im Namen aller Dienstleister, die elektronische Dienstleistungen über die Plattform erbracht haben, an das Finanzamt abzuführen.



www.vatcompliance.co